

Dorfgemeinschaftshaus Biebernheim

Gelungener Informationsabend über Genossenschaftsmodell

Wie könnte eine alternative Trägerschaft für das diskutierte Dorfgemeinschaftshaus für den Stadtteil St. Goar-Biebernheim aussehen? - So lautete das Motto für den von der Interessensgruppe (IG) Dorf am 04.Juli im Saal Schabernack veranstalteten Informationsabend.



Etliche Interessierte lauschten den interessanten Ausführungen der Referenten beim Info-Abend der IG Dorf, Biebernheim (Bild privat)

Aus diesem Anlass hatten die Initiatoren einen Vertreter des Genossenschaftsverbands und den Ortsbürgermeister der Gemeinde Osterspai eingeladen, um über die grundsätzlichen Regularien einer „eingetragenen Genossenschaft“ und ein in der Nähe realisiertes Projekt („Dorfladen Osterspai“) zu berichten.

Nach Begrüßung der Referenten und Zuhörer fasste ein Vertreter der IG Dorf den aktuellen Stand des Projektes (DGH) kurz zusammen. Hierbei wurden das derzeitige Nutzungskonzept, die Raumplanung, die ermittelten Erwerbs- und Sanierungskosten sowie die langfristige Wirtschaftlichkeit und die Frage nach der grundsätzlichen, rechtlichen Verpflichtung der Stadt St.Goar zur Realisierung eines Dorfgemeinschaftshauses für den Stadtteil Biebernheim umrissen.

Das Genossenschaftsmodell

Herr Brauner vom Genossenschaftsverband, Verband der Regionen (www.genossenschaftsverband.de) stellte in seinem informativen Vortrag die Grundsätze eines Genossenschaftsmodells vor.

Gesetzliche Grundlage bildet das Genossenschaftsgesetz, das unter anderem vorschreibt, dass eine (eingetragene) Genossenschaft (eG) immer einer Aufsicht und Prüfungspflicht durch den Genossenschaftsverband unterliegt. Eine Genossenschaft ist eine Unternehmensform, deren Wesen auf die Förderung ihrer Mitglieder ausgerichtet ist, im Falle des DGH Biebernheim wäre das die Förderung einer sozialen und kulturellen Einrichtung. Mitglied in einer eG kann jede natürliche und juristische Person werden, auch Kommunen steht die Mitgliedschaft in einer eG grundsätzlich offen. Jedes Mitglied verfügt hierbei über max. 1 Stimmrecht, nur in Ausnahmefällen können auf ein Mitglied bis zu 3 Stimmen angehäuft werden.

Eine Genossenschaft unterliegt außer der Prüfungs- auch einer Bilanzpflicht, der Vorstand muss diese für jedes Geschäftsjahr vorlegen. Kontrollorgan einer jeden eG ist der Aufsichtsrat. Eine Genossenschaft kann Dividenden an ihre Mitglieder ausschütten, hierbei kommt der eG ein Steuerprivileg zu Gute.

Eine weitere Grundvoraussetzung für die Gründung bzw. Eintragung einer Genossenschaft ist ein belastbarer, nach Prüfung durch den Genossenschaftsverband und das Registrierungsgericht realisierbarer Geschäftsplan. Aufwand und Erlöse müssen nach allgemeingültigen, geschäftsüblichen Maßstäben abgesichert sein.

Bürgergenossenschaft Osterspai

In seinem Vortrag über den Dorfladen Osterspai stellte der dortige Bürgermeister Herr Böhm den Werdegang, die Rahmenbedingungen und den Erfolg des Modells nach dem ersten Betriebsjahr vor. In einer sehr anschaulichen Präsentation zeigte der Referent wie eine ehemalige Dorfschule in ein attraktives und sowohl für die heimische Bevölkerung als auch Gäste ideal nutzbares Projekt umgewandelt werden konnte, nachdem auch die letzte kommerzielle Nutzung als Bankfiliale geendet war.

2015 wurde dort eine eG mit der Absicht gegründet einen Dorftreffpunkt mit der Möglichkeit zum Einkaufen und Einrichtung der örtlichen Touristik-Information bei gleichzeitiger Vermietung von 2 Wohnungen zu betreiben.

Mittlerweile hat sich sowohl der Dorfladen mit Treffpunkt als auch das Touristikbüro dermaßen erfolgreich entwickelt, dass nicht nur die im Geschäftsplan angenommene Wirtschaftlichkeit übertroffen, sondern sowohl ein hauptamtlicher Arbeitsplatz geschaffen und eine große Akzeptanz beim beabsichtigten Zielpublikum erreicht wurde (s. *auch Bericht in der RZ vom 16.08.2016*). Die Initiatoren sehen daher sehr optimistisch in die Zukunft, dass diese Entwicklung andauern wird.

Beeindruckend war für die Zuhörer des Informationsabend in Biebernheim, sowohl die positive Resonanz dieses Beispiels als auch dessen gute wirtschaftliche Entwicklung. Hier sehen sich die Initiatoren in ihrer Meinung bekräftigt, dass eine Einrichtung wie das DGH in Biebernheim ähnliche Auswirkungen für die dörfliche Entwicklung haben wird und eine nachhaltige Investition in die Zukunft des Ortes darstellt.

So endete denn auch die Veranstaltung mit dem Appell an den anwesenden Stadtbürgermeister von St. Goar, dass man dort die berichteten Impulse intensiv erörtert und die Realisierung des schon lange vereinbarten DGH auf der Rheinhöhe mit großer Ernsthaftigkeit vorantreibt.